

# **Konzeption**

## **Careleaver Beratungsstelle**



Stiftung Waisenhaus Frankfurt  
Jugendhilfeverbund

## **Inhalt**

- 1. Einleitung**
- 2. Grundhaltungen/Leitbild**
- 3. Gesetzliche Grundlage**
- 4. Zielgruppe und Zielsetzung**
- 5. Aufgabenbereiche**
- 6. Finanzierung und personelle Aufstellung**
- 7. Beschwerdemanagement**
- 8. Mediennutzung und Öffentlichkeitsarbeit**
- 9. Datenschutz und Schweigepflicht**
- 10. Kontakt**
- 11. Literatur, Links und weitere Verweise**

## 1. Einleitung<sup>1</sup>

Hinter dem Begriff Careleaver<sup>2</sup> verbergen sich junge Menschen, für die eine (stationäre) Jugendhilfemaßnahme häufig mit der Volljährigkeit endet und die ab diesem Moment ihr Leben selbstständig gestalten müssen. Dies geschieht meistens deutlich früher als bei gleichaltrigen Peers ohne Erfahrungen in der stationären Jugendhilfe.

Eine gute und angemessene Begleitung in dieser wichtigen Lebenssituation und diesem Übergang ist für alle Menschen wichtig und sollte selbstverständlich sein. Die meisten jungen Menschen benötigen in dieser Phase ihres Lebens Unterstützung. Wenn diese jedoch nicht aus der Familie und einem gefestigten sozialen Umfeld erfolgen kann, müssen geeignete Institutionen diese Aufgabe übernehmen.

Bei Careleaver:innen ist ein geeignetes Netzwerk nicht immer vorhanden. Diese Lücke gilt es zu schließen. Häufig fehlen notwendige Kenntnisse oder finanzielle Ressourcen, nicht selten sind solche Übergangssituationen mit Fragen und Schwierigkeiten verbunden und führen ohne Begleitung zu Abbrüchen und sogenannten "Abwärtsspiralen".

Weiter wird durch Altersgrenzen in der Hilfestellung oder dem schnellen Ziel der Verselbstständigung Druck aufgebaut. Dabei sollte jeder Mensch doch im eigenen Tempo reifen und sich entwickeln können.

Die Waisenhaus Stiftung macht es sich zur Aufgabe, diesen jungen Menschen in dieser speziellen Lebensphase stärkend zur Seite zu stehen. Damit nimmt sie ihre gesellschaftliche Verantwortung im Sinne der Schaffung von Teilhabe und Chancengerechtigkeit wahr. Neben den klassischen Careleaver:innen richtet sich das

---

<sup>1</sup> Die in der Einleitung angeführten Thesen und Feststellungen basieren auf den Ergebnissen und Erarbeitungen der im Anhang des Konzeptes aufgelisteten Fachliteratur.

<sup>2</sup> Careleaver oder Care Leaver stammt aus dem englischen und bedeutet wörtlich übersetzt „Fürsorge Verlasser“. In diesem Konzept nutzen wir den englischen Begriff, wenn wir im Allgemeinen von Careleaver sprechen und in einer (deutschen) Gender Form, wenn wir von einzelnen Personen sprechen. Wir möchten mit dem Begriff alle zugehörigen oder sich zugehörig fühlenden Menschen ansprechen.

Angebot deshalb auch an solche junge Menschen, die sich auf dem Weg aus dem Elternhaus in ein eigenbestimmtes Leben befinden.

Zeitgleich begründen das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und die damit einhergehenden Veränderungen im SGB VIII den Bedarf und den Anspruch von Careleaver:innen auf eine angemessene Hilfe und Unterstützung.

Die Careleaver Beratung ist als Teil und Ergänzung zu den bestehenden Jugendhilfeangeboten der Waisenhaus Stiftung zu betrachten. Somit soll eine noch umfangreichere, ganzheitliche und nachhaltige Hilfe für alle uns aufsuchenden Menschen und darüber hinaus geschaffen werden. Ein enger Austausch und die Vernetzung mit Kooperationspartner:innen wie Vereinen, anderen Trägern und Institutionen sollen dazu beitragen, dass sich Hilfsangebote möglichst gut am Bedarf der jungen Menschen orientieren und Synergieeffekte genutzt werden können.

Neben der Unterstützung der jungen Menschen ist es unser Ziel, Careleaver:innen in der öffentlichen Wahrnehmung einen Platz einzuräumen und für das Thema und den Bedarf in der Gesellschaft zu sensibilisieren.

## 2. Grundhaltungen/Leitbild

„Wir verstehen jeden Menschen als einzigartiges Wesen mit dem Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit die Rechte und die Grenzen anderer gewahrt bleiben. Seine Würde zu achten ist für uns das höchste Gut. Jeder Mensch hat Stärken, ist ein Gewinn und trägt zur Vielfalt bei. Unser Blick ist ganzheitlich: wir sehen im Menschen ein mit seiner Umwelt kommunizierendes Wesen, das mehr ist als die Summe seiner Teile. Der Mensch hat das Potenzial, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.“ (Waisenhaus - Stiftung des öffentlichen Rechts 2021, Konzeption Jugendwohngruppe Buchenrode, S. 2-1)

Fragen und Herausforderungen in den einzelnen Lebenssituationen verstehen wir als notwendigen und wichtigen Teil für Entwicklung und Entfaltung. Hier möchten wir den individuellen Raum geben, um diese Schritte zu begleiten. Den Menschen, die auf uns zukommen, wollen wir die Möglichkeit geben, eigene, tragfähige Ideen und Lösungen für ihr Handeln zu finden. Eine ganzheitliche, professionelle Auffassung unserer Arbeit spielt eine ebenso wichtige Rolle wie Humor und Freude am miteinander Arbeiten und in Kontakt treten. Wir hinterfragen unser Handeln und unsere Privilegien regelmäßig und sehen es als unseren Auftrag an, sie kritisch und zeitgemäß den Arbeits- und Lebenssituationen anzupassen.

Grund- und Menschenrechte, individuelle- und gesellschaftliche Verantwortung, Gerechtigkeit, Diversität im kulturellen und eigenbestimmten Leben sind für uns wichtige Bestandteile, nach denen wir handeln und für die wir unser Gegenüber und uns sensibilisieren wollen. Dabei sind für uns Unterschiedlichkeiten, Einzigartigkeiten und Vielfalt ein wertvoller Bestandteil einer modernen Gesellschaft. (vgl. Waisenhaus-Stiftung des öffentlichen Rechts 2021, Konzeption Jugendwohngruppe Buchenrode, S. 2-1)

Auftretende Konflikte betrachten wir als Chance in der Auseinandersetzung miteinander, dem Interesse aneinander und als notwendig für eine tragbare und

gesunde Beziehung. Uns ist es wichtig, allen das Gefühl zu geben, willkommen zu sein und in den eigenen Bedürfnissen ernst genommen zu werden.

### **3. Gesetzliche Grundlage**

Mit dem Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vom 10.06.2021 wurde ein jahrelanger Reformprozess beendet. Die darin enthaltenen Neuregelungen der Hilfen für junge Volljährige beinhalten wichtige Veränderungen. Durch die Neufassung wird unter anderem nicht mehr auf der Grundlage eines positiven Einflusses der weitergeführten Hilfe für den jungen Menschen entschieden, sondern gegenteilig darauf geschaut, ob die Entziehung der Hilfen negative Folgen für seine Entwicklung haben könnte. (vgl. Overbeck Dr. M. 2021, S 426)

Dieser Rechtsanspruch wurde mit der Veränderung des §41 SGB VIII gestärkt. So erhalten junge Volljährige eine geeignete Hilfe, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine eigenverantwortliche, selbstbestimmte, selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet. Sollte dieser Prozess (im Laufe der vorangegangenen Jugendhilfe) nicht abgeschlossen sein, so ist eine geeignete und notwendige Hilfe zu gewähren. (vgl. Achterfeld S./Knörzer F./ Seltmann D./ Fachstelle Leaving Care (Hrsg.) 2021, S. 8)

Mit dem Zusatz, dass eine Beendigung der Hilfe eine Fortsetzung und erneute Gewährung der Hilfe nicht ausschließt, wird durch den Gesetzgeber eine ausdrückliche „Coming-back-Option“ geschaffen. Diese ermöglicht Careleaver:innen, in die Jugendhilfe „zurückzukehren“, wenn dies notwendig erscheint, unabhängig davon wie lange die vorangegangene Hilfe zurückliegt. (vgl. Achterfeld S./Knörzer F./ Seltmann D./ Fachstelle Leaving Care (Hrsg.) 2021, S. 13)

Durch die Einführung des §41a SGB VIII wird eine Nachbetreuung junger Volljähriger mit einer erhöhten Verbindlichkeit neu geregelt. Demnach sollen Careleaver:innen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe unterstützt und

beraten werden. Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers soll es dabei um Angebote bei praktischen Fragen des Alltagsgeschehens, wie z.B. Mietverträge, Anträge, Versicherungen etc. sowie Unterstützung bei allgemeinen Lebensfragen gehen. (vgl. Achterfeld S./Knörzer F./ Seltmann D./ Fachstelle Leaving Care (Hrsg.) 2021,0 S. 18)

Diese gesetzlichen Regelungen sowie alle darauf aufbauenden und damit verbundenen Rechtsgrundlagen bilden eine Grundlage für die Arbeit der Careleaver Beratungsstelle.

#### **4. Zielgruppe und Zielsetzung**

##### *Zielgruppe*

Unsere Arbeit und unser Angebot richten sich in erster Linie an junge Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit, die in ihrer Kindheit/Jugend an Jugendhilfemaßnahmen angebunden waren. Das Angebot der Beratung ist für alle offen, welche einen Beratungsbedarf haben, sich Unterstützung wünschen oder sich vernetzen und austauschen wollen. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Jugendhilfemaßnahme gerade erst beendet wurde, kurz vor der Beendigung steht oder schon länger zurückliegt. Junge Menschen in der Verselbständigungsphase, die ihr Elternhaus verlassen (haben), können unser Angebot ebenfalls in Anspruch nehmen.

Das Angebot ist trägerübergreifend und unabhängig.

##### *Zielsetzung*

Ziel der Careleaver Beratungsstelle ist es, ein umfangreiches, zielgerichtetes und auf die Bedürfnisse der Empfänger:innen zugeschnittenes Angebot zu entwickeln. Dieses Angebot soll junge Erwachsene in ihrer Entwicklung zu einem eigenverantwortlichen und selbstständigen Leben unterstützen und fördern. Dabei sollen Ressourcen gesehen und Positives hervorgehoben werden. Den jungen Menschen soll ermöglicht werden, ihren Weg zu gehen. In diesem Verlauf darf es durchaus Schwierigkeiten und Fragen geben. Es besteht eine ausdrückliche "Erlaubnis", sich Unterstützung zu holen.

Die Themen, die die jungen Menschen beschäftigen, werden als wichtig angesehen. Sie sollen Räume entdecken, in denen sie sich entfalten und ausprobieren können, mit einem Netz, welches sie gegebenenfalls auffängt, wenn mal etwas nicht so läuft wie geplant.

## **5. Aufgabenbereiche**

Wir betrachten unsere Arbeit als ein individuelles und umfangreiches Angebot für junge Menschen. Dabei steht die eigene Lebenssituation der zu beratenden und begleitenden Person im Fokus der Arbeit. Gemeinsam werden Wünsche und Ziele erarbeitet und besprochen. Diese können sich im Laufe des Prozesses verändern und werden dementsprechend angepasst. Die Aufgaben können sich von klassischen Beratungs- und Reflexionsgesprächen über Hilfe bei Antragsstellung, Begleitung zu Behörden, Informationen zu Schwerpunktthemen, finanzielle Beratung und Unterstützung bis hin zu Vernetzung im Stadtteil und mit anderen Institutionen erstrecken.

Sowohl im Umfang wie in der Ausgestaltung der Termine ist die Careleaver Beratung frei von Vorgaben. So sind einmalige Gespräche, eine Begleitung über einen längeren Zeitraum, wiederaufnehmende Gespräche sowie unregelmäßig stattfindender Kontakt möglich. Durch die bedarfsorientierte Beratung bleibt das Aufgabenfeld flexibel und ist anpassungsfähig an die Lebenssituation und auf den Bedarf der jungen Menschen ausgerichtet. Die Angebote finden im festen Rahmen in den Räumlichkeiten der Careleaver Beratung wie auch in anderen stadtteilbezogenen Räumen der Waisenhaus Stiftung oder in Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen statt. Weiter gibt es bei Bedarf ein aufsuchendes Angebot. Die Beratung und Kontaktaufnahme kann im direkten Kontakt sowie über digitale und soziale Medien erfolgen.

Die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit soll im Beratungsprozess gestärkt und unterstützt werden. Dabei spielt die Frage nach sozialen Kompetenzen, Abklärung

von Perspektiven, das Wissen um die eigenen Stärken, aber auch um das Hilfeangebot eine entscheidende Rolle.

Ein mögliches Ziel ist es, eine zentrale Anlaufstelle für alle am Prozess Beteiligten zu schaffen, von welcher aus weitere Hilfen und Vernetzungen koordiniert werden können. Dies ermöglicht kurze Wege und Austausch untereinander, um möglichst zielgerichtet und zeitnah Handlungsoptionen zu erarbeiten und abzuklären.

Die Beratung wird professionell geführt und Grenzen von Berater:innen wie auch Klient:innen werden ernst genommen. Die Careleaver Beratung soll keine bestehende Hilfeform ersetzen, sondern dient als Ergänzung und schafft im Schließen einer Lücke in der Kinder- und Jugendhilfe ein neues Angebot.

Das Beratungsangebot ist für Careleaver:innen kostenfrei.

### *Angebote*

Die Angebote werden durch Mitarbeiter:innen der Stiftung Waisenhaus, durch externe Fachkräfte/Referent:innen sowie durch selbstorganisierte Aktionen und Treffen der Careleaver:innen umgesetzt. Einige Angebote werden im Folgenden beschrieben.

### *Erst- und Folgeberatung*

Das Erstberatungsgespräch dient dem Kennenlernen und der Information über die Careleaver Beratungsstelle. Hier ist es möglich, erste Fragen zu klären und gemeinsam das weitere Vorgehen zu besprechen. In Folgeterminen kann ein strukturierender Themen- und Zielerreichungsplan für die gemeinsame Weiterarbeit ausgearbeitet werden.

### *Wohnraumbeschaffung*

Die Careleaver Beratung unterstützt in allen Fragen rund um das Thema Wohnraum. Von der gemeinsamen Wohnraumsuche bis zum Umzug werden die jungen Menschen in diesem Prozess begleitet. Ergänzend dazu werden Vermittlung und Vernetzung zu Wohnungsbaugesellschaften oder zu Wohnraum der Waisenhaus Stiftung sowie die

Suche über öffentliche Anbieter und der Kontakt zum Amt für Wohnungswesen unterstützt. Auch in Konfliktsituationen bezogen auf das Thema Wohnen steht die Careleaver Beratung vermittelnd zur Verfügung. So können ein regelmäßiger Kontakt zu Careleaver:innen und Nachbarn/Vermietern bis hin zu schlichtenden Gesprächen angeboten werden. Bei Umzügen steht die Beratungsstelle organisatorisch unterstützend zur Seite, wenn es zum Beispiel um Themen wie Transport und Logistik geht.

Die Waisenhaus Stiftung bietet für junge Erwachsenen im Übergang Wohnraum in Form einer WG. Zu diesem Zweck hat die Waisenhaus Stiftung Wohnraum angemietet, welche sie an Careleaver:innen untervermietet. Ziel ist es, die jungen Menschen im nächsten Schritt zu begleiten und zu unterstützen. In regelmäßigem Abstand wird mit den jungen Menschen evaluiert, ob diese Form des Wohnens weiterhin der Lebenssituation der jungen Menschen entspricht oder ob nach eigenem Wohnraum gesucht werden soll. Es handelt sich bei dieser Wohnform um keine durch andere Kostenträger finanzierte betreute Wohnform.

### *Schule, Ausbildung, Studium und Beruf*

Alle Fragen rund um das Thema Ausbildung, Studium und Beruf werden mit den jungen Menschen besprochen. Daran orientiert sich die Unterstützung, die gegeben werden soll.

Wir betrachten gemeinsam, welche Formen der Ausbildung es gibt, wie eine Bewerbung aussehen muss oder wie der Weg in die Berufsschule begangen werden kann. In schwierigen Phasen oder beim Wunsch des Abbruchs oder Wechsels stehen wir zur Verfügung, helfen die Situation zu betrachten und Entscheidungen zu treffen. Dabei soll das eigenverantwortliche Handeln und Entscheiden der jungen Menschen gefördert werden.

Wir vermitteln zur Bafög Beratung oder zu Stipendien. Wir kämpfen uns gemeinsam durch den Dschungel an Informationen zu Studiengängen/Ausbildungen oder schauen, wo der junge Mensch Arbeit findet. Wir begleiten zur Bundesagentur für Arbeit oder Berufsinformationszentrum (BIZ) und vermitteln bei Konflikten im Betrieb.

### *Ämter und Behörden*

Wir beraten und begleiten in jeglichen Formen der Behördenangelegenheiten wie

- Meldung beim Einwohnermeldeamt
- Beantragung des Reisepasses
- Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit oder dem (Jugend)JobCenter
- Antrag auf Wohngeld
- Anträge beim Jugendamt
- Hilfe beim Antrag auf einen Aufenthaltsstatus

Unsere Beratung in diesem Bereich reicht von der Klärung der Zuständigkeit der Sachbearbeiter:innen, dem Erlernen, Anträge eigenständig auszufüllen, bis hin zur Wissensvermittlung um den Hilfeanspruch.

### *Gesundheitliche Versorgung*

Zur eigenen körperlichen und psychischen Gesundheit kann Beratung in Anspruch genommen werden, ebenso bei Angelegenheiten zum Thema Krankenkasse. Wir stellen Informationen bereit, und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht, beispielsweise nach passenden Ärzt:innen. Wir unterstützen bei Fragen zur Gesundheit, Ernährung, Körperhygiene und allem, was mit dem Thema gesundheitliche Vorsorge zu tun hat und vermitteln an entsprechende Fachdienste.

### *Kontakt zur Familie*

Wir begleiten beim Wunsch der Kontaktaufnahme oder zum Kontakthalten zur Herkunftsfamilie, Pflege- oder Adoptivfamilie und/oder zu Einrichtungen der Jugendhilfe. Auch beraten und unterstützen wir beim Wunsch, Kontakte zu verändern und/oder zu beenden, wenn es dem eigenen Wohlbefinden dienlich ist.

Wir sehen Careleaver:innen als eigenständige, selbstverantwortliche Individuen mit der Fähigkeit, über Kontaktpflege und Kommunikation selbstständig zu entscheiden. Falls es zu Gesprächs- und Klärungsbedarf hinsichtlich der Kontakte kommt, bieten wir Raum für Klärung.

### *Soziale Vernetzung und Vernetzung im neuen Umfeld*

Ein tragfähiges soziales Netzwerk gibt Stabilität in allen Lebenssituationen. Gemeinsam kann erhoben werden, welche Freundschaften und Verbindungen es gibt und welche Ressourcen sie darstellen. Möglichkeiten der Vernetzung zum Beispiel durch Vereine oder andere Angebote im Stadtteil werden aufgezeigt. Schöne und interessante Orte und Angebote in der Umgebung, aber auch Informationen zu wichtigen Kontaktstellen werden zur Verfügung gestellt. Auch die Vernetzung mit anderen Careleaver:innen wird angestrebt.

### *Versicherungen und finanzielle Fragen*

Die Bedeutung einzelner Versicherungen wie Hausrat- oder Haftpflichtversicherungen werden erörtert. Die finanzielle Situation wird betrachtet und es wird geprüft, ob diese sicher und stabil ist. Haushaltsbuchführung, „Auskommen mit dem Einkommen“ oder andere Methoden können ausprobiert und erlernt werden. Informationsveranstaltungen in diesem Bereich können auch in Kooperation mit anderen Anbietern und Interessierten stattfinden.

### *Workshops, Tagungen, Veranstaltungen*

In themenbezogenen Veranstaltungen können sich die jungen Menschen zu speziellen Themen wie z.B. Bewerbungsvorbereitung, Rechte und Pflichten, Führerschein, Mitbestimmung, Vernetzung informieren oder austauschen. Die Themen werden alters- und lebenssituationsgerecht vorgetragen und orientieren sich am Bedarf der Empfänger:innen, wie zeitliche Aspekte, Sprache, Alter und mehr.

### *Beratung in schwierigen Situationen und Krisen*

Die Careleaver Beratung bietet einen geschützten Rahmen zur Kontaktaufnahme in schwierigen Situationen und Krisen. Der niedrighschwellige Zugang soll es ermöglichen, einfach und unkompliziert Kontakt aufzunehmen. So kann eine Beratung außer in der Beratungsstelle auch in stationären Einrichtungen, in stadtteilbezogenen

Orten, zu Hause oder im öffentlichen Raum stattfinden. Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung an geeignete Stellen.

### *Freizeit-, Feriengestaltung und –angebote*

Wir geben Empfehlungen für Freizeit- und Ferienaktivitäten. Hinzu kommen eigene Freizeitaktivitätsangebote, die von der Beratungsstelle selbst und/oder Kooperationspartner:innen durchgeführt werden.

### *Careleaver Fond*

Der Careleaver Fond dient der finanziellen Unterstützung der jungen Menschen. Hierbei ist es möglich, Darlehen z.B. für Mietkautionen oder Führerscheine zu erhalten. Auch Zuschüsse für Anschaffungen können beantragt oder finanzielle Unterstützung bei Engpässen in Anspruch genommen werden. Diese werden individuell geprüft, bedarfsorientiert bewilligt und sind grundsätzlich ein freiwilliges Angebot.

### *Erweiterung der Angebote*

Die Angebote der Careleaver Beratung werden in regelmäßigen Abständen reflektiert mit dem Ziel, Erweiterungen zu planen und die Bedarfsorientierung im Hinblick auf die Zielgruppe zu überprüfen.

### *Vernetzung*

Um eine umfangreiche und qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten und um eine positive Entwicklung der Beratungsstelle voranzubringen, ist eine Vernetzung auf verschiedenen Ebenen vorgesehen. Diese Vernetzung soll sowohl regional wie überregional stattfinden und dazu beitragen, die Careleaver Beratung fest zu verankern und Synergien effektiv zu nutzen. Sie soll dem Austausch untereinander sowie der Weiterentwicklung der Beratungsstelle dienen und den jungen Menschen ein sicheres Netz der Hilfe gewährleisten. Ziel ist es, die öffentliche Wahrnehmung für das Thema Leaving Care und vor allem für die jungen Menschen, die sich im Übergang befinden, zu ermöglichen und zu schärfen.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen etablierten Fach- und Beratungsstellen soll dazu beitragen, aktuelle Themen zu besprechen und zu bearbeiten. Auch eine überregionale Vernetzung ist angedacht, um zum Beispiel bei Ortswechsel eine Anbindung herstellen zu können.

### *Interne Vernetzung in der Waisenhaus Stiftung*

Die Vernetzung intern in der Waisenhaus Stiftung greift den Gedanken des Jugendhilfeverbundes auf und soll dazu beitragen, voneinander zu profitieren. Auf kurzem Weg kann ein Austausch stattfinden und potentielle Interessent:innen schon frühzeitig angebunden werden. Ein Kennenlernen kann in den Fachabteilungen und Einrichtungen der Waisenhaus Stiftung erfolgen. Neue Ideen und Konzepte können miteinander erarbeitet und aufeinander abgestimmt werden. Zudem können die Bereiche Wohnen und Betreuung miteinander verknüpft werden und somit weitere Möglichkeiten entstehen und Lösungen gefunden werden.

Die Waisenhaus Stiftung bietet in ihrer Struktur eine solide und stabile Grundlage um eine ganzheitliche und nachhaltige Hilfe/Unterstützung von der Kindheit bis zur Selbstständigkeit zu ermöglichen.

### *Einrichtungen der Careleaver:innen*

Angestrebt wird eine frühzeitige Vernetzung der Careleaver Beratungsstelle mit den Einrichtungen der Jugendhilfe, welche die jungen Erwachsenen verlassen oder bereits verlassen haben. Dies soll Vertrauen schaffen, Sicherheit geben und ein harter Abbruch so vermieden werden. Die Kooperation zwischen Beratungsstelle und den Einrichtungen bietet für die jungen Menschen die Möglichkeit, bereits Bekanntes mit etwas Neuem zu kombinieren und sich gezielt die gewünschte Unterstützung zu holen.

Auch für die Mitarbeiter:innen der Jugendhilfeeinrichtungen und/oder Pflegefamilien kann sich so die Möglichkeit ergeben, den Lebensweg der jungen Menschen weiter zu verfolgen, vorausgesetzt, dies ist auch der Wunsch der Careleaver:innen.

Selbstverständlich werden hier Datenschutzbestimmungen und das Mitbestimmungsrecht der Careleaver;innen berücksichtigt und eingehalten.

### *Jugendamt und kommunale Jugendhilfe*

Um die Übergänge abzufedern, ist eine Kooperation mit den zuständigen Jugendämtern und der kommunalen Jugendhilfe sinnvoll. Somit können die jungen Menschen frühzeitig an weiterführende Hilfen angebunden und ein Kennenlernen schon im Vorfeld organisiert werden. Möglicherweise können im Zuge der Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII Vereinbarungen zwischen Careleaver Beratung und Jugendamt geschlossen werden.

### *Careleaver e.V und andere Gruppen*

Ein regelmäßiger Kontakt mit dem Careleaver e.V., der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrecht in Hessen e.V., dem Arbeitskreis für Care Leaver Hessen und regionalen Careleaver Gruppen findet statt. Dabei können gemeinsame Projekte angegangen oder auf bestehende verwiesen werden. Die jungen Erwachsenen können an den Verein oder die Regionalgruppen angebunden werden und eine Vernetzung ist möglich. Die Expertise und das Wissen des Careleaver e.V sollen dazu genutzt werden, möglichst bedarfsorientierte Angebote zu entwickeln und die Sicht der Careleaver:innen dabei in den Fokus zu stellen.

### *Behörden und Wohnungsbaugesellschaften*

Zugang zu Wohnraum zu finden und das Erledigen von Behördengängen sind für Careleaver:innen oft eine große Herausforderung. Jugendforschung hat gezeigt, dass sie anfälliger für Wohnungslosigkeit sind als gleichaltrige Peers und einem erhöhten Armutsrisiko unterliegen. (vgl. Achterfeld S./Knörzer F./ Seltmann D./ Fachstelle Leaving Care (Hrsg.) 2021, S. 7)

Eine Vernetzung und Kooperation zwischen der Careleaver Beratungsstelle und den Behörden und Wohnungsbaugesellschaften soll Hürden abbauen und unterstützend wirken. Wünschenswert sind feste Ansprechpartner:innen auf beiden Seiten. Sie

ermöglichen kurze Wege und einen konstanten Austausch. Die jungen Menschen können so gezielt angebunden werden.

### *Zivilgesellschaftliche Unterstützung*

Durch Kontakte zu Frankfurter Läden, Theater, Sportvereinen, Kunst und Kultur, Design, Gastronomie etc. sollen Netzwerke der Zusammenarbeit entstehen und Angebote geschaffen werden, die für Careleaver:innen in Frankfurt hilfreich sind. Ziel hierbei ist die Vernetzung auf kommunaler Ebene und die Sensibilisierung dort für das Thema Leaving Care.

### *Mitarbeit in Gremien*

Die Careleaver Beratung möchte sich in zuständigen Gremien beteiligen und mitarbeiten. Sie will die Interessen der jungen Menschen dort vertreten und an Veränderungs- und Verbesserungsprozessen mitwirken. In der Gremienarbeit besteht die Möglichkeit, über die Arbeit zu informieren und weitere Vernetzungen zu entwickeln.

### *Beteiligung und Qualitätssicherung*

Der Bereich der Beteiligung gliedert sich in die zwei Schwerpunkte: Aufbauprozess und Beratung.

Am Aufbauprozess sind federführend die Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle sowie Akteure der einzelnen Netzwerke beteiligt. Es soll aber auch Außenstehenden, z.B. dem Careleaver e.V und Internen, z.B. Kolleg:innen der Ambulanten Förderung oder der stationären Einrichtungen, die Möglichkeit einer Beteiligung gegeben werden. So sind kreative Ideen immer gerne gesehen und werden gehört. Sie dienen der Weiterentwicklung der Angebote und damit der Qualitätsentwicklung.

Allen voran sollen die Careleaver:innen am Prozess beteiligt werden, da es doch ausschließlich um ihre Interessen geht. Ideen und Kritik sowie Mitwirkung und Mitarbeit werden deshalb gerne angenommen.

Im Beratungsprozess selbst sind die jungen Erwachsenen die Hauptbeteiligten. Es ist ihr Beratungs- und Begleitungsprozess. So sollen sie auch mitentscheiden, wer in diesen Prozess einbezogen wird.

Die Mitarbeiter:innen der Careleaver Beratung tauschen sich stetig zu Abläufen und Konzeption aus. Zudem finden Auswertungsgespräche mit Leitung zur Bestandsaufnahme, zu den Entwicklungen und Veränderungsprozessen statt. Regelmäßige fachübergreifende Teamsitzungen/-tage, Weiter- und Fortbildungen sowie Teilnahme an Fachtagungen sind wie Kollegialer Austausch, Teamsitzungen und Supervision fester Bestandteil der Arbeit im Sinne der Qualitätsentwicklung.

## **6. Finanzierung und personelle Aufstellung**

### *Finanzierung*

Die Careleaver Beratung ist eine unabhängige Stelle, die sich durch Gelder der Waisenhaus Stiftung finanziert. Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt in Frankfurt am Main sind angedacht, z.B. in Form einer Kostenübernahme. Auch zweckgebundene Spenden werden genutzt, um das Angebot zu erweitern.

### *Personelle Aufstellung*

Die Tätigkeit setzt höchste persönliche Flexibilität sowie Netzwerkwissen vor allem innerhalb der Stadt voraus. Beratungsarbeit wie aufsuchende Arbeit erfordern mit Blick auf die persönliche Anforderung ein hohes Maß an professioneller Kompetenz, Verlässlichkeit und Belastbarkeit. Die Mitarbeiter:innen verfügen über eine qualifizierte Ausbildung.

## **7. Beschwerdemanagement**

Allen Beteiligten soll es möglich sein, Kritik und Beschwerden zu äußern, ohne dass dadurch Nachteile entstehen. Wir verstehen uns als kritikfähige Menschen, die einen professionellen Umgang mit Beschwerden pflegen. Kritik wird als konstruktive Möglichkeit gesehen, Veränderungsprozesse in Gang zu bringen. Direkte Beschwerden bei Mitarbeiter:innen sind ebenso möglich, wie über Leitung oder nächst höhere Instanzen. Rückmeldungen können auch anonym vorgebracht werden. Beschwerden werden immer ernst genommen und Handlungsoptionen geprüft.

## **8. Mediennutzung und Öffentlichkeitsarbeit**

### *Mediennutzung*

Um jungen Menschen in ihren Lebensräumen zu begegnen und sie abzuholen, halten wir eine Nutzung moderner Medien für zeitgemäß. Dabei hinterfragen wir kritisch Kosten und Nutzen und gehen sensibel mit diesen um. Wir achten den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte von Klient:innen und Mitarbeiter:innen. Wir sehen die Gesamtheit der Medien als eine Möglichkeit, Zugänge zu unseren Angeboten niedrigschwellig für alle Ziel- und Interessengruppen zu schaffen.

### *Öffentlichkeitsarbeit*

Ziel ist es, das Angebot und dessen Erforderlichkeit der Öffentlichkeit bekannt zu machen. So sollen Careleaver:innen darüber informiert werden, ebenso wie Jugendämter, Jugendhelfer:innen und stationäre Wohngruppen. Kontakt zu den Einrichtungen soll aufgebaut werden und schon während der Übergänge eine Vernetzung stattfinden.

## 9. Datenschutz und Schweigepflicht

Alle Anfragen können sowohl anonym, als auch mit Angabe von Daten erfolgen. Den jungen Erwachsenen steht es frei, welche Themen sie ansprechen und wer am Beratungsprozess teilnimmt. Sie entscheiden eigenständig, welche Informationen sie mitteilen möchten und ob bzw. wie diese genutzt werden dürfen.

Alle Daten werden entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung vertraulich behandelt.

Es gilt die gesetzliche Schweigepflicht für alle Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle.

## 10. Kontakt

Waisenhaus – Stiftung des öffentlichen Rechts

Careleaver Beratungsstelle

Bleichstraße 10

60313 Frankfurt

Ansprechpartner: Timo Tratzki

Telefon: 069/298003-827

Mail: [careleaver@waisenhaus-frankfurt.de](mailto:careleaver@waisenhaus-frankfurt.de)

[Timo.tratzki@waisenhaus-frankfurt.de](mailto:Timo.tratzki@waisenhaus-frankfurt.de)

Homepage: [www.waisenhaus-frankfurt.org/careleaver-beratung.html](http://www.waisenhaus-frankfurt.org/careleaver-beratung.html)

## 11. Literatur, Links und weitere Verweise

Achterfeld S./Knörzer F./ Seltmann D./ Fachstelle Leaving Care (Hrsg.) 2021: Kurzexpertise Careleaver. Übergang in die Volljährigkeit-Änderung durch das KJSG. Hildesheim.

Verfügbar unter: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1250>

Feyer J./Schube M./Thomas S. 2020: Hildesheimer Übergangsmodell. Bausteine für flexible Übergänge aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. Hildesheim.

Verfügbar unter: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1104>

Klein J./Macsenaere M./Hiller S. (Hg.) 2021: Care Leaver. Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit. Freiburg.

Overbeck Dr. M. 2021: Konsequenzen der Neureglung des § 41 SGB VIII für die Jugendamtspraxis. In: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Das Jugendamt Ausgabe 9. Berlin.

Sievers B./Thomas S./Zeller M. 2015: Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt am Main.

Waisenhaus-Stiftung des öffentlichen Rechts 2021: Jugendwohngruppe Buchenrode. Konzeption für innengeleitete Wohngruppe auf der Grundlage des § 34 SGB VIII. Frankfurt.

Careleaver e.V

<https://www.careleaver.de/>

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.

<https://www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de/>